

Die neue EWU-Zinsstatistik – Methodik zur Erhebung des deutschen Beitrags

Nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase, in der ein Konzept für die Harmonisierung der nationalen Zinsstatistiken in den Ländern der Europäischen Währungsunion ausgearbeitet wurde, wird seit Januar 2003 die neue EWU-Zinsstatistik monatlich nach einheitlicher Methodik erhoben. Diese Statistik liefert Zinsdaten über das Neugeschäft wie auch über die Bestände aller auf Euro lautenden Einlagen und Kredite der monetären Finanzinstitute (MFIs) im Euro-Raum. Die Daten stellen unverzichtbare Informationen für die Analyse der monetären Entwicklung und des monetären Transmissionsmechanismus sowie für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems dar. Die harmonisierte Zinsstatistik löst die frühere „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ ab, deren Ergebnisse auch in vielen Bereichen der Privatwirtschaft Interesse gefunden haben. Da die methodischen Grundlagen des deutschen Beitrags zur neuen EWU-weiten Statistik gravierend von denen der früheren Bundesbank-Erhebung abweichen, sind die statistischen Ergebnisse aus beiden Quellen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar. Der folgende Aufsatz vermittelt einen Überblick über die Erhebungsmethoden des deutschen Beitrags für die EWU-Zinsstatistik und erklärt die konzeptionellen Unterschiede zur früheren Erhebung sowie die wichtigsten Folgerungen für die Interpretation der Ergebnisse aus den beiden Statistiken.

Aufgabe der EWU-Zinsstatistik

Unterschiedliche nationale Zinsstatistiken lieferten bisher nur eingeschränkt nutzbare Euro-Raum-Aggregate

Der Grundstein für die in den Ländern der Europäischen Währungsunion nach einheitlicher Methode durchzuführende EWU-Zinsstatistik (bzw. „MFI-Zinsstatistik“) wurde bereits im Juli 1996 mit dem so genannten „Implementation Package“ gelegt.¹⁾ Darin hatte das Europäische Währungsinstitut alle erforderlichen Maßnahmen für eine Harmonisierung der statistischen Erhebungskonzepte in den nationalen Zentralbanken zusammengefasst. Auf Grund der vorrangigen Arbeiten zur Harmonisierung der Konsolidierten Bilanz des Bankensystems im Euro-Raum konnte für die Zinsstatistik zunächst nur eine Übergangslösung bereitgestellt werden. Dazu wurden für bedeutende Produktkategorien die in den Zentralbanken bereits verfügbaren, nicht harmonisierten Zinssätze aus dem Geschäft der Kreditinstitute mit privaten Nichtbanken zu Euro-Raum-Zinssätzen aggregiert. Wegen der unterschiedlichen Erhebungsmethoden der einzelnen Länder waren diese Zinsdaten jedoch nur eingeschränkt verwendbar.

Ergebnisse aus der früheren „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ der Bundesbank zur Überbrückung

Die Bundesbank stellte für die Berechnung dieser Euro-Raum-Zinssätze Daten aus der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ zur Verfügung. In dieser Erhebung wurden seit Juni 1967 die von ausgewählten Kreditinstituten in Deutschland mit der inländischen Nichtbankenkundschaft innerhalb eines zweiwöchigen Berichtszeitraums am häufigsten vereinbarten Zinssätze für standardisierte Einlagen- und Kreditprodukte im Neugeschäft erfasst.²⁾ Im Juli 2003 wurde die Zinsstatistik der Bundesbank durch den deutschen Beitrag zur EWU-Zinsstatistik abgelöst. Wegen der

vergleichsweise heterogenen Bankprodukte und -konditionen in den EWU-Mitgliedsländern liegt der harmonisierten Statistik eine komplexere Methodik zu Grunde als den vorherigen nationalen Zinsstatistiken.

Die EWU-Zinsstatistik wird seit Januar 2003 monatlich von sämtlichen Zentralbanken im Euro-Währungsraum auf der Basis der Verordnung der Europäischen Zentralbank EZB/2001/18 erhoben.³⁾ Gegenstand des deutschen Beitrags zu dieser Statistik sind die von monetären Finanzinstituten in Deutschland angewandten Zinssätze sowie die dazugehörigen Geschäftsvolumina zum einen für das Neugeschäft im Berichtsmonat und zum anderen für alle am Monatsende bestehenden Verträge für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Unternehmen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion.

Die Daten der EWU-Zinsstatistik werden in erster Linie für die Analyse der monetären Entwicklung und des monetären Transmissionsmechanismus sowie für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems im Euro-

Gegenstand des deutschen Beitrags zur neuen EWU-Zinsstatistik

Neue Zinsstatistik für geld- und stabilitätspolitische Zwecke

¹ Vgl.: Europäisches Währungsinstitut, Die statistischen Anforderungen für die Währungsunion, Juli 1996, S. 9.

² Die „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ wurde 1967 bereits zwei Monate nach der Aufhebung der staatlichen Zinsreglementierung zur Beobachtung der Zinsentwicklung und Zinsstruktur in Deutschland eingeführt. In den ersten Jahren waren die Daten vierteljährlich, ab 1975 monatlich zu melden.

³ Die Verordnung EZB/2001/18 „über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften“ wurde am 12. Januar 2002 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG 2002 Nr. L 10 S. 24) veröffentlicht und ist auf der Homepage der Bundesbank (www.bundesbank.de) unter „Statistik, Meldewesen, Bankenstatistik, EWU-Zinsstatistik“ verfügbar.

Raum herangezogen. Während die Einlagenzinsen beispielsweise als Indikatoren für die Verzinsung der Geldmengenkomponenten genutzt werden können, dienen die Kreditzinsen der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsbedingungen. Darüber hinaus tragen die „Spreads“ zwischen Einlagen- und Kreditzinsen unter anderem zur Beurteilung der aktuellen Wettbewerbssituation und Rentabilität im Bankensektor bei.⁴⁾

Methodische Erläuterungen zum Erhebungsprogramm

Das Erhebungsprogramm der EWU-Zinsstatistik umfasst Durchschnittzinssätze und Geschäftsvolumina, die nach vorgegebener Methodik zu ermitteln und nach festgelegten Sektoren, Kredit- und Einlagenarten sowie Fristen- und Betragskategorien zu gliedern sind.⁵⁾

*Konzeptionelle
Grundlagen zur
Erfassung der
Bestände*

In der früheren „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ der Bundesbank wurden die innerhalb der beiden mittleren Wochen eines Monats mit der Mehrzahl der Kunden abgeschlossenen Neuvereinbarungen einschließlich Prolongationen und Änderungen früher getroffener Vereinbarungen ungewichtet erfasst. In der neuen EWU-Zinsstatistik werden hingegen neben den Zinsdaten für das Neugeschäft zusätzlich auch korrespondierende Angaben über die Gesamtbestände an Kundenforderungen und -verbindlichkeiten der Banken erfragt, die zum jeweiligen Monatsultimo vorliegen. Dazu ermitteln die Institute zum Buchungsschluss am letzten Tag des

Referenzmonats die Zinssätze und Volumina für alle bestehenden Einlagen- und Kreditgeschäfte und errechnen daraus für jede Meldekategorie einen volumengewichteten Durchschnittzinssatz. Forderungen, bei denen aktuelle Leistungsstörungen vorliegen und für die Einzelwertberichtigungen gebildet worden sind, sowie Kredite zur Umschuldung mit Zinssätzen, die unter Marktkonditionen liegen, bleiben dabei unberücksichtigt.

Bei der Erfassung des Neugeschäfts werden zwei unterschiedliche Verfahren angewandt. Für Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und Repogeschäfte sowie für sämtliche Kredite außer Überziehungskrediten umfasst das Neugeschäft alle Geschäftsfälle, in denen zwischen Kunden und Bank neue Vereinbarungen im Berichtsmonat getroffen wurden. Hierunter fallen sämtliche Finanzverträge, in denen im Meldemonat die Konditionen erstmals vereinbart worden sind, sowie alle unter aktiver Mitwirkung der Kunden neu verhandelten Konditionen für „Altkontrakte“. Hingegen zählen automatische Prolongationen, Änderungen der variablen Zinssätze auf Grund vertraglich vorab festgelegter Zinsanpassungen oder ein im Voraus vereinbarter Wechsel von einem festen zu einem variablen Zinssatz und umgekehrt nicht zum Neugeschäft. Die Zinssätze werden als volumengewichtete Durchschnitte über alle im Laufe des Berichtsmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen berechnet. Das zweite Verfahren ist

*Methodik zur
Erhebung des
Neugeschäfts*

⁴ Vgl. hierzu auch: Europäische Zentralbank, Manual on MFI Interest Rate Statistics, Oktober 2003, S. 8 f.

⁵ Eine Übersicht in Form des Berichtsschemas über die von den Banken in Deutschland im Einzelnen erfragten Zinsdaten ist auf der Homepage der Bundesbank (www.bundesbank.de) unter „Statistik, Meldewesen, Bankenstatistik, EWU-Zinsstatistik“ zu finden.

Effektivzinsberechnung in der EWU-Zinsstatistik nach ISMA:

„Annualisierter vereinbarter Jahreszinssatz“, „eng definierter Effektivzinssatz“ und „effektiver Jahreszinssatz“ gemäß PAngV

Der „annualisierte vereinbarte Jahreszinssatz“ ist der zwischen der Bank und dem Kunden ursprünglich vereinbarte, auf Jahresbasis umgerechnete Zinssatz. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte Version des „eng definierten Effektivzinssatzes“. Bei einer unterjährigen Verzinsung wird der vereinbarte Zinssatz mittels folgender Formel auf das Jahr umgerechnet:

$$x = \left(1 + \frac{r_{ag}}{n}\right)^n - 1$$

x annualisierter vereinbarter Jahreszinssatz
r_{ag} vereinbarter Zinssatz
n Anzahl der Zinskaptalisierungsträume pro Jahr

Der „eng definierte Effektivzinssatz“ ist der Zinssatz auf Jahresbasis, der die Gleichheit zwischen den Gegenwartswerten aller jetzigen oder künftigen Zahlungsströme (Einlagen oder Kredite, Ein- oder Tilgungszahlungen sowie Zinszahlungen) herstellt, die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart werden.

Der „effektive Jahreszinssatz“ nach PAngV umfasst darüber hinaus sonstige eventuell anfallende Kosten (wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung von Dokumenten, Garantien und Kreditversicherungen).

„Eng definierter Effektivzinssatz“ und „effektiver Jahreszinssatz“ nach PAngV müssen in der Regel iterativ ermittelt werden. Für bestimmte Kredite lassen sie sich beispielhaft wie folgt berechnen:

$$K = \sum_{n=1}^N (CF_n \cdot DF_n) = \sum_{n=1}^N \left(CF_n \cdot \left(\frac{1}{1+i} \right)^{\frac{D_n}{365}} \right)$$

K Kreditbetrag
N Gesamtzahl der Zahlungen
CF_n n-te Zahlung
DF_n Diskontierungsfaktor der n-ten Zahlung
D_n Zeitraum bis zur n-ten Zahlung in Tagen
i eng definierter Effektivzinssatz bzw. effektiver Jahreszinssatz nach PAngV

Bei der Ermittlung der Effektivzinssätze wird jeweils ein Standardjahr von 365 Tagen zu Grunde gelegt. Die Auswirkung eines zusätzlichen Tages in einem Schaltjahr bleibt unberücksichtigt.

Deutsche Bundesbank

bei täglich fälligen Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist und Überziehungskrediten anzuwenden. Für diese Instrumentenkategorien wird das Neugeschäft aus Gründen der Praktikabilität analog zu den Beständen zeitpunktbezogen zum Monatsende erfasst. Das bedeutet, dass die Banken für diese Einlagen- und Kreditkategorien die am letzten Tag des Meldemonats bestehenden, aus ihren Angaben zur Bilanzstatistik abgeleiteten Geschäftsvolumina für die Berechnung der Durchschnittszinsen heranziehen.⁶⁾

Während der Schwerpunkt der früheren „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ auf der Erfassung von Nominalzinsen im Standardgeschäft gelegen hatte, werden in der EWU-Zinsstatistik Effektivzinssätze erfragt, die nach den in der Verordnung EZB/2001/18 festgelegten Methoden zu berechnen sind und neben den „marktüblichen“ Konditionen auch Vorzugszinssätze beinhalten, die die Institute beispielsweise ihren Mitarbeitern oder Großkunden gewähren. Für alle Kredit- und Einlagenarten werden die Effektivzinssätze als „annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze“ (AVJ) oder alternativ als „eng definierte Effektivzinssätze“ nach den Empfehlungen der ISMA (International Securities Market Association) ermittelt, bei denen neben den Zinsen keine sonstigen eventuell anfallenden

*Effektivzins-
berechnung
nach ISMA*

6 Auf Konten mit täglich fälligen Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist und Überziehungskrediten finden in der Regel eine Vielzahl von Ein- und Auszahlungen im Monat statt, die die jeweiligen Bestände per Saldo verändern. Die zusätzliche Erfassung der Neuvereinbarungen im Monatsverlauf, die zum Monatsende nicht mehr Teil des Gesamtbestandes sind, hätte einen unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand für die Meldepflichtigen verursacht; außerdem wären die entsprechenden Geschäftsvolumina überproportional ausgeweitet worden.

Kosten (wie z. B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung von Dokumenten, Garantien und Kreditversicherungen) in die Berechnung einfließen.⁷⁾ Dabei unterscheiden sich die beiden Effektivzinsmethoden lediglich in der zu Grunde liegenden Methode zur Annualisierung der Zinszahlungen.⁸⁾ Daneben ist für die übergreifenden Kategorien „Konsumentenkredite“ und „Wohnungsbaukredite“ an private Haushalte der „effektive Jahreszinssatz“ gemäß der deutschen Preisangabenverordnung (PAngV) zu melden, der die Gesamtkosten für die Verbraucher umfasst.

*Gliederung
nach Sektoren*

In der EWU-Zinsstatistik werden die Zinssätze und Volumina getrennt nach den Kundensektoren „private Haushalte“ und „nichtfinanzielle Unternehmen“ erfragt, um die unterschiedlichen Zinsstrukturen im Aktiv- und Passivgeschäft der MFIs bei diesen beiden Kundensektoren beobachten zu können.⁹⁾ Nichtfinanzielle Unternehmen entsprechen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen „nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften“ und umfassen sämtliche Unternehmen (einschl. Personengesellschaften) außer Banken, Versicherungen und sonstigen Finanzierungsinstitutionen. Unter die Definition der „privaten Haushalte“ fallen Privatpersonen (einschl. Einzelkaufleute) sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck (wie z. B. Kirchen, politische Parteien, Gewerkschaften oder Wohlfahrtsverbände).

*Gliederung
nach Kredit-
und Einlagen-
arten*

Ziel der Harmonisierung der früheren nationalen Zinsstatistiken war es, die unterschiedlichen Bankprodukte in den Ländern des Euro-Raums in einem einheitlichen Schema abzubilden und Zinsdaten für vergleichbare Pro-

duktgruppen zu ermitteln. So wurden auch im deutschen Beitrag für die EWU-Zinsstatistik die früher als Bezugsgrößen in der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ verwendeten Kredit- und Einlagenarten neu abgegrenzt. Die neuen Instrumentengruppen entsprechen im Prinzip den Gliederungsvorschriften der Verordnung EZB/2001/13 über die Konsolidierte Bilanz der MFIs im Euro-Währungsgebiet. Danach werden bei den Einlagenkategorien täglich fällige Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Laufzeit, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist und Repogeschäfte unterschieden. Bei den Aktivpositionen werden die Kredite an private Haushalte weitgehend nach dem Verwendungszweck gegliedert, und zwar nach Krediten für Konsum-, für Wohnungsbau- und für sonstige Zwecke. Zu den Konsumentenkrediten zählen alle Ausleihungen, die der Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen für die persönliche Nutzung dienen. Die Wohnungsbaukredite umfassen besicherte und unbesicherte Darlehen, die für den Erwerb von Wohnraum, für den Wohnungsbau oder für Wohnungsmodernisierungen verwendet werden. Alle übrigen Ausleihungen an private

7 Ein einbehaltenes Disagio wird wie eine Zinszahlung behandelt, die zu Vertragsbeginn anfällt und in die Ermittlung der Zinssätze einbezogen wird. Steuerbelastungen der Bankkunden sowie Subventionen, die diese von Dritten erhalten, werden hingegen nicht berücksichtigt. So gehen beispielsweise staatliche Bausparprämien nicht in die Berechnung der Einlagensätze bei Bausparkonten der privaten Haushalte ein.

8 Beide Konzepte führen beispielsweise zu identischen Effektivzinssätzen, wenn eine regelmäßige Zinskapitalisierung erfolgt und die Frequenz der Zinskapitalisierung mit der Häufigkeit der Rückzahlungen (im Fall eines Kredits: mit der Tilgungsfrequenz) übereinstimmt.

9 Auf die sektorale Gliederung wird lediglich bei Repogeschäften und Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist verzichtet; bei letzteren werden die Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen dem Sektor private Haushalte zugeordnet.

Haushalte werden unter der Residualkategorie sonstige Kredite zusammengefasst; dazu gehören beispielsweise Kredite für Schuldenkonsolidierung, Ausbildung oder Geschäftszwecke. Daneben erfolgt beim Neugeschäft ein separater Ausweis der Überziehungskredite. Diese werden als Sollsalden auf laufenden Konten definiert; dabei wird unterstellt, dass sie in der Regel keinen festen Laufzeiten unterliegen und ohne vorherige Mitteilung des Kunden in Anspruch genommen werden können. Im Gegensatz zur früheren „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ werden unter den Überziehungskrediten neben den eingeräumten auch die geduldeten (nicht eingeräumten) Dispositions- und Kontokorrentkredite erfasst, deren Konditionen auch „Strafzinsen“ beinhalten können.

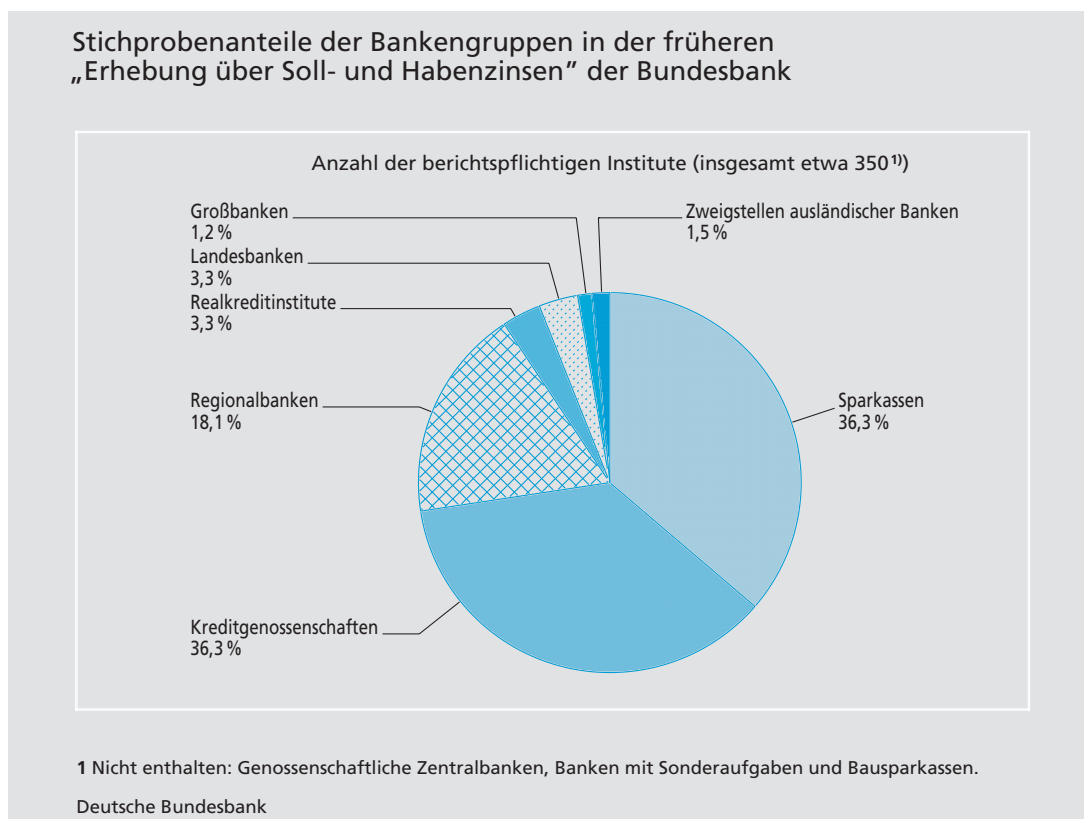
*Unterteilung
nach Fristen-
kategorien*

Für unterschiedliche Analysezwecke war eine weitere „Feingliederung“ der Finanzprodukte nach Fristenkategorien in der EWU-Zinsstatistik erforderlich, und zwar im Hinblick auf die jeweils typischen Merkmale nach Ursprungslaufzeit, Kündigungsfrist oder anfänglicher Zinsbindung. Um beispielsweise die Zinsbelastung des nichtfinanziellen Privatsektors zu untersuchen, sind die Bestände, für die Zinssätze zu melden sind, in Anlehnung an die Verordnung EZB/2001/13 über die Konsolidierte Bilanz der MFIs im Rahmen verschiedener Fristenfächer nach der Ursprungslaufzeit zu erfassen. Die Neugeschäftsdaten sollen in erster Linie Aufschluss darüber geben, wie schnell und in welchem Umfang sich Leitzinsänderungen in den Konditionen der Banken widerspiegeln. Somit werden neu abgeschlossene Einlagengeschäfte mit einem Fristenfächer je nach Einlagenart entweder

nach der vereinbarten Ursprungslaufzeit oder nach der Kündigungsfrist untergliedert. Beim Kreditneugeschäft wird auf die anfängliche Zinsbindung abgestellt, da die Zinsbindungsfrist und weniger die Gesamtlaufzeit des Kredits für die Höhe des neu vereinbarten Zinssatzes entscheidend ist. In der neuen Zinsstatistik werden die variablen Darlehenszinsen nicht mehr wie in der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ separat ausgewiesen, sondern unter der Kategorie mit anfänglicher Zinsbindung bis zu einem Jahr subsumiert.

In der früheren Bundesbankzinsstatistik wurden die Zinssätze für Kontokorrentkredite, Ratenkredite und Unternehmenskredite wie auch die Festgelder und Spareinlagen nach Betrags-Größenklassen differenziert. Damit konnten die Niveauunterschiede bei der Konditionengestaltung für „kleinere“ und „größere“ Kontrakte und die Auswirkungen der „Marktmacht“ der jeweiligen Kundengruppen beobachtet werden. Eine Übernahme der differenzierten Betragsfächer für alle Produktkategorien der neuen EWU-Zinsstatistik hätte – obwohl von Nutzerseite her wünschenswert – die Berichtslast für die meldepflichtigen Banken über Gebühr ausgeweitet. Daher wurde die an sich bewährte Betragsdifferenzierung auf das Kreditneugeschäft der MFIs mit nichtfinanziellen Unternehmen beschränkt: Hier sind die Zinssätze und Geschäftsvolumina getrennt in den Betragskategorien „bis 1 Mio €“ und „über 1 Mio €“ anzugeben.

*Abgrenzung
nach Betrags-
kategorien*



Auswahl der in Deutschland berichtspflichtigen Institute

Geschichtete Stichprobe der Bundesbank

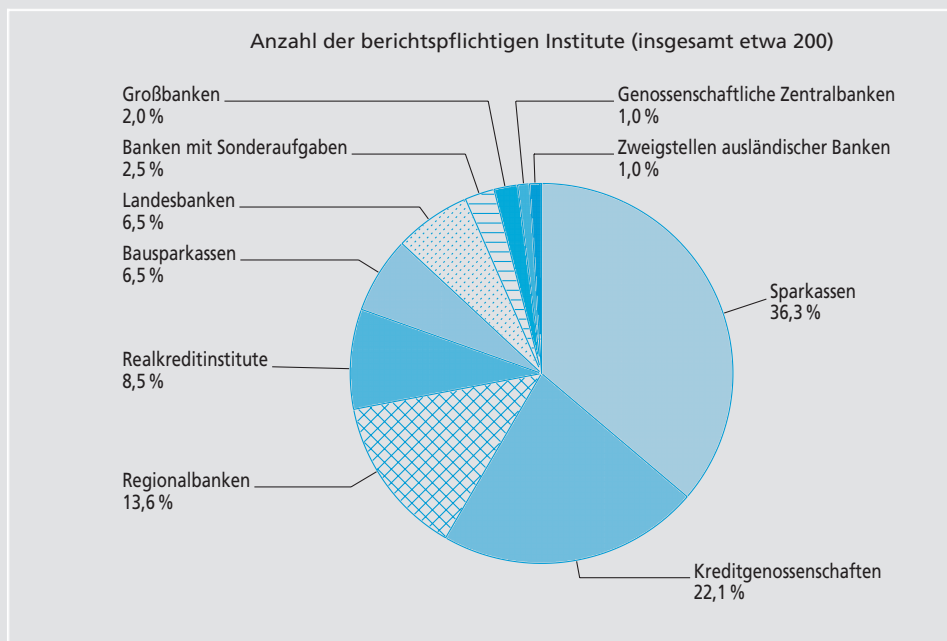
Der Kreis der meldepflichtigen Banken für den deutschen Beitrag zur EWU-Zinsstatistik besteht aus einer Stichprobe von etwa 200 Instituten, die auf 15 Schichten verteilt sind. Dabei ist die Grundgesamtheit aller MFIs in Deutschland nach einer Kombination aus Bankengruppen und regionalen Kriterien unterteilt, und aus jeder Schicht sind die größten Institute ausgewählt worden.

Vergleich zur früheren „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“

Für die frühere „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ meldeten zuletzt etwa 350 Kreditinstitute unterschiedlicher Größe aus fast allen Bankengruppen und aus allen Teilen Deutschlands mit Schwerpunkten in den regionalen Zentren des Bankgeschäfts. Zuletzt

wurden mit 15 % der potenziell Berichtspflichtigen 53 % des für die Zinsstatistik relevanten Kredit- und Einlagengeschäfts abgedeckt, während die neue EWU-Zinsstatistik mit 8 ½ % der Institute 65 % des relevanten Geschäfts erfasst. 40 % der aktuellen Stichprobeninstitute reichten für die frühere Zinsstatistik keine Meldungen ein. Sie wurden zum einen hinzugezogen, weil bisher nicht erfasste Bankengruppen – namentlich die genossenschaftlichen Zentralbanken, Banken mit Sonderaufgaben und Bausparkassen – neu in den Kreis der Berichtspflichtigen aufgenommen wurden. Zum anderen wurde bei der Auswahl der Stichprobe für den deutschen Beitrag zur EWU-Zinsstatistik der Fokus stärker als zuvor auf die größeren Institute gerichtet. Im Rahmen der früheren Zinsstatistik lieferten einige größere Kreditinstitute für

Stichprobenanteile der Bankengruppen in der aktuellen EWU-Zinsstatistik



Deutsche Bundesbank

ausgewählte Filialen jeweils eine eigene Meldung ab, während im Rahmen der neuen EWU-Zinsstatistik jedes berichtspflichtige MFI in Deutschland analog zur monatlichen Bilanzstatistik Gesamtwerte für alle Filialen zur Verfügung stellt. Diese Änderung in der Methodik hatte zum Ziel, die Datenerhebung für Zins- und Bilanzstatistik möglichst zu vereinheitlichen und so einen engen Zusammenhang zwischen den gewonnenen Ergebnissen herzustellen. Aus dem gleichen Grund wurde für Berichtspflichtige in Deutschland nicht die Möglichkeit vorgesehen, die Meldungen für die EWU-Zinsstatistik gemeinschaftlich als Gruppe abzugeben.

Die Grundsätze für das Verfahren zur Auswahl der Berichtspflichtigen aus der Gesamtheit aller für die EWU-Zinsstatistik po-

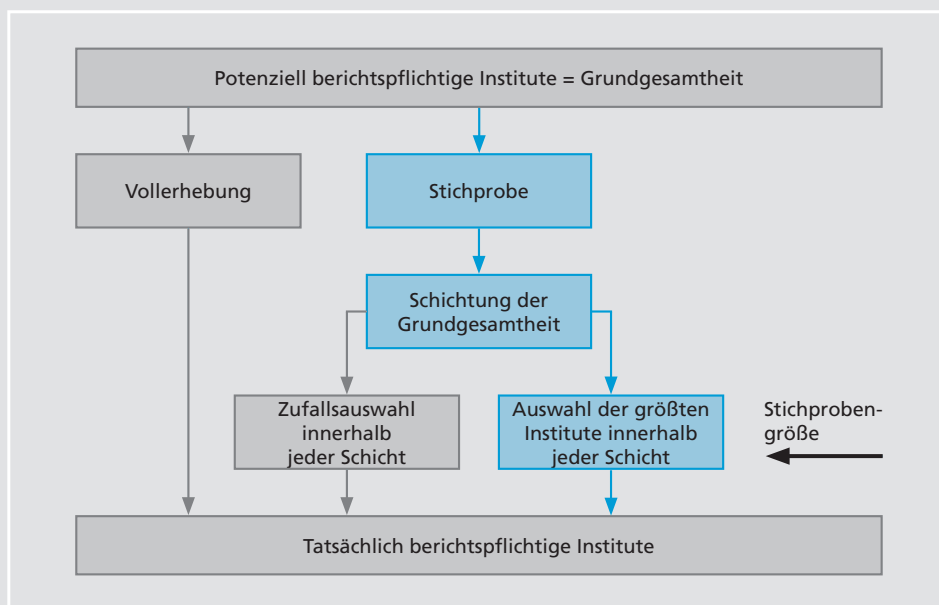
tenziell berichtspflichtigen Institute sind durch die Verordnung EZB/2001/18 vorgegeben (in Deutschland zählen hierzu alle hier ansässigen MFIs außer der Bundesbank und den Geldmarktfonds). In diesem Rahmen sind für die nationalen Notenbanken Entscheidungsschritte vorgesehen, mit denen zunächst die Parameter des Auswahlverfahrens zu bestimmen und anschließend die Berichtspflichtigen auszuwählen waren.

Der erste Schritt verlangte die grundsätzliche Entscheidung, eine Vollerhebung oder eine Teilerhebung auf der Basis einer Stichprobe durchzuführen. Eine Vollerhebung führt zwar zu einer Gleichbehandlung aller Institute, hat aber eine außerordentlich hohe Gesamtbelastung für den nationalen Bankensektor zur Folge. Da es bei der Zinsstatistik um die Er-

*Vorgesehenes
Verfahren zur
Auswahl der
Berichts-
pflichtigen*

*Vollerhebung
oder Stichprobe*

Verfahren zur Auswahl der Berichtspflichtigen *)



Quelle: Europäische Zentralbank, Verordnung EZB/2001/18. — * Entscheidungsweg der Bundesbank ist blau gekennzeichnet.

Deutsche Bundesbank

mittlung von „Durchschnittspreisen“ für die verschiedenen Bankprodukte geht, müssen nicht alle Anbieter im Bankenmarkt befragt werden; mit hinreichender Genauigkeit lassen sich die „Durchschnittspreise“ auch auf der Basis einer Stichprobe ermitteln. Die für die Gewichtung der nationalen Beiträge zum Euro-Raum-Ergebnis notwendigen Volumina für das jeweilige Neugeschäft können zudem aus den Angaben der Stichprobeninstitute hinreichend genau für die Grundgesamtheit hochgeschätzt werden. Dies hat die Bundesbank veranlasst, den deutschen Beitrag zur EWU-Zinsstatistik auf der Basis einer Stichprobenerhebung zu ermitteln. Da auf diese Weise nur weniger als 10 % der deutschen Banken in die Erhebung einbezogen werden mussten, konnten so die insgesamt für die statistische Meldepflicht anfallenden Kosten

stark eingegrenzt werden. Um den Stichprobenfehler möglichst klein zu halten, musste eine repräsentative Auswahl der Berichtspflichtigen getroffen werden. Auswertungen der früheren „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ sowie der monatlichen Bilanzstatistik lieferten hierfür die notwendigen Informationen.

Um die Repräsentativität der Stichprobe zu verbessern, wurde die Grundgesamtheit in geeignete, das heißt bezüglich der EWU-Zinsstatistik möglichst homogene Schichten gegliedert. Bei der Suche nach der günstigsten Schichtung wurde die Methode der Varianzzerlegung nach dem Huygens-Theorem benutzt. Sie spaltet die Gesamtvarianz einer Stichprobe auf in ihre schichtspezifischen Anteile (Innenvarianzen) und einen Anteil, der

*Schichtung
der Grund-
gesamtheit*

Stichprobengröße zu einem maximal zugelassenen Zufallsfehler

Ziehen ohne Zurücklegen aus einer endlichen Grundgesamtheit

$$n = \frac{t_{\beta}^2 \cdot s_z^2}{D^2 + \frac{t_{\beta}^2 \cdot s_z^2}{N}}$$

- n Stichprobengröße
- N Größe der Grundgesamtheit
- D maximal zugelassener Zufallsfehler
- t_{β} zweiseitige t-Schranke zum Konfidenzniveau β
- s_z geschätzte Standardabweichung in der Grundgesamtheit

Festlegungen der Bundesbank für die Ausgangsstichprobe:

$D = 0,1; \beta = 95 \%$

Deutsche Bundesbank

der Streuung zwischen den Schichten entspricht (Außenvarianz). Ziel der Schichtung war es, dass die Innenvarianzen geringere Werte annehmen als die Außenvarianz. Neben dem Homogenitätskriterium war es wichtig, Schichten zu gewinnen, die eine spätere Datenanalyse bestmöglich unterstützen. Es zeigte sich, dass eine Schichtung allein nach Bankengruppen oder alternativ nach regionalen Aspekten keine befriedigenden Ergebnisse erbrachte. Erst eine Kombination aus Bankengruppen und regionaler Untergliederung erwies sich schließlich als geeignet. Sie erlaubt es allerdings nicht, aus den deutschen Zinsdaten Aussagen etwa über bestimmte Bankengruppen oder ausgewählte Regionen in Deutschland abzuleiten.

Für die Festsetzung der Stichprobengröße waren im Wesentlichen zwei Faktoren maßgeblich: Zum einen sollten so wenige Banken wie möglich in die Meldepflicht eingebunden werden, zum anderen galt es, eine Mindestgenauigkeit der Messergebnisse zu gewährleisten. Die aus den Daten der Stichprobe berechneten Durchschnittszinssätze durften vom wahren (unbekannten) Durchschnitt nur um einen maximal zugelassenen Zufallsfehler abweichen. Mit Hilfe der aus der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ geschätzten Streuung der Zinsmeldungen ließ sich aus dieser Bedingung eine notwendige Stichprobengröße von etwa 200 Banken ableiten.

Stichprobengröße

Für die Festlegung der Anzahl der aus jeder Schicht zu ziehenden Institute sind in der Verordnung EZB/2001/18 grundsätzlich drei Möglichkeiten vorgesehen: Die Anzahl ist für jede Schicht identisch, sie orientiert sich an der Streuung in der betreffenden Schicht oder aber am jeweiligen Anteil der Schicht an der Grundgesamtheit. Die Bundesbank hat sich für die dritte Variante entschieden. Die Größe der Stichprobe aus jeder Schicht wurde proportional zum Anteil der Schicht an einem aus der monatlichen Bilanzstatistik aggregierten Kredit- und Einlagenvolumen gewählt. Die tatsächlich gezogenen Institute wurden nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern nach dem Prinzip „Auswahl der Größten“ aus jeder Schicht bestimmt. Damit wurde vermieden, dass kleinere Institute mit einer relativ großen Kostenbelastung durch die Meldepflicht konfrontiert worden wären.

Ziehen der Stichprobe

Veränderungen von Merkmalen der Berichtspflichtigen, Zu- und Abgänge aus der Grund-

*Regelmäßige
Aktualisierung
der Stichprobe*

gesamtheit sowie neuere Entwicklungen im Finanzsektor können dazu führen, dass die Repräsentativität der Stichprobe im Laufe der Zeit abnimmt. Deshalb soll durch regelmäßige Überprüfungen sichergestellt werden, dass die Auswahl der Berichtspflichtigen stets die Struktur der Gesamtheit korrekt widerspiegelt. In höchstens zweijährigem Abstand wird die Stichprobe angepasst, falls ihre Repräsentativität nicht mehr hinreichend gewährleistet ist. Dabei kann die Auswahl um weitere Berichtspflichtige ergänzt und eine Umgruppierung von Meldepflichtigen in andere Schichten vorgenommen werden. Allerdings wird entsprechend der Verordnung EZB/2001/18 kein Berichtspflichtiger aus der Stichprobe herausgenommen. Diese Einschränkung dient dem Ziel, die aus Änderungen des Berichtspflichtigenkreises herrührenden Brüche zu minimieren und so die Stabilität der aus der EWU-Zinsstatistik gewonnenen Zeitreihen zu sichern.

Verfahren zur Datenaggregation

*Daten-
aggregation
auf drei Ebenen*

Die Aggregation der Einzeldaten zu Gesamtwerten für die statistischen Ergebnisse des Euro-Raums durchläuft drei Ebenen. Auf den beiden unteren Ebenen werden Teilergebnisse erstellt, die als Grundlage für die Aggregation auf der nächsthöheren Ebene dienen. Die erste Aggregationsebene stellen die von den Berichtspflichtigen aus den Krediten und Einlagen sämtlicher Filialen gebildeten Meldewerte dar, die an die Bundesbank übermittelt werden. An diese Ebene schließt sich die Berechnung der an die Europäische Zentralbank weiterzuleitenden Deutschland-Aggregate

Anzahl zu ziehender Institute aus einer Schicht

$$n_H = n \frac{\sum_{i \in H} V_i}{\sum_{i=1}^N V_i}$$

n_H Anzahl zu ziehender Institute aus der Schicht H der Grundgesamtheit

n Stichprobengröße

N Größe der Grundgesamtheit

V_i aggregiertes Kredit- und Einlagenvolumen des Instituts i aus der monatlichen Bilanzstatistik

$\sum_{i \in H}$ Summe über alle Institute der Schicht H der Grundgesamtheit

$\sum_{i=1}^N$ Summe über alle Institute der Grundgesamtheit

Deutsche Bundesbank

durch die Bundesbank an. Auf dieser Aggregationsstufe werden die gemeldeten Zinsdaten mit den korrespondierenden Neugeschäftsvolumina oder den Bestandsdaten aus den bilanzstatistischen Meldungen der betreffenden Institute gewichtet und dann zu Durchschnittswerten zusammengeführt. Die Neugeschäftsvolumina werden zu Gesamtergebnissen für Deutschland hochgeschätzt. Auf der dritten Ebene führt die Europäische Zentralbank die länderspezifischen Teilergebnisse zu Euro-Raum-Aggregaten zusammen, wobei die nationalen Neugeschäfts- beziehungsweise Bestandsvolumina als Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden. Um die Qualität der berechneten Aggregate zu sichern, werden die einzelnen „Bausteine“ sowohl bei der Bundesbank als auch bei der Europäischen Zentralbank für jede einzelne

Hochrechnung der Neugeschäftsvolumina

„Horvitz-Thompson-Schätzer“

$$V = \sum_{i=1}^n \frac{V_i}{\pi_i}$$

- V** Schätzwert für das der Grundgesamtheit entsprechende Volumen
V_i vom Institut i der Stichprobe gemeldetes Volumen
n Stichprobengröße
 $\frac{1}{\pi_i}$ dem Institut i entsprechender Hochrechnungsfaktor

Berechnung des Hochrechnungsfaktors für ein Meldeinstitut

$$\pi_i = n_H \frac{W_i}{\sum_{h \in H} W_h}$$

- π_i** Kehrwert des dem Institut i entsprechenden Hochrechnungsfaktors
n_H Anzahl der gezogenen Institute aus der Schicht H der Grundgesamtheit
 $\sum_{h \in H}$ Summe über alle Institute aus der Schicht H der Grundgesamtheit
W_i, W_h vom Institut i bzw. h gemeldeter Bestand aus der monatlichen Bilanzstatistik

Für die Hochrechnungsfaktoren muss stets die Bedingung $\frac{1}{\pi_i} \geq 1$ erfüllt sein. Falls im Einzelfall $\frac{1}{\pi_i} < 1$ ist, wird der Hochrechnungsfaktor bei diesem MFI auf 1 festgesetzt, und die Hochrechnungsfaktoren für die übrigen Institute werden unter Ausschluss dieses MFIs neu berechnet.

Deutsche Bundesbank

Instrumentenkategorie einem umfangreichen Katalog von Plausibilitätsprüfungen unterzogen.

Im Rahmen der früheren „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ wurde ein vergleichsweise einfaches Aggregationsverfahren zur Ermittlung der Durchschnittssätze angewandt, indem diese als ungewichtete arithmetische Mittelwerte aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet wurden. Die Streubreite wurde ermittelt, indem jeweils 5 % der Meldungen mit den höchsten und niedrigsten Sätzen ausgesondert wurden. Bei den Zinsmeldungen der einzelnen Meldepflichtigen handelte es sich weder um einfache noch um mit den Vertragsvolumina gewichtete Durchschnittssätze, sondern es war pro Einlagen- und Kreditkategorie der im Berichtszeitraum am häufigsten vereinbarte Zinssatz zu melden.

Aggregationsmethode der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“

Für die im Rahmen der neuen EWU-Zinsstatistik erhobenen volumengewichteten Durchschnittzinssätze und die dazugehörigen Neugeschäftsvolumina werden jeweils spezifische Aggregationsverfahren eingesetzt, um die statistischen Ergebnisse für den deutschen Beitrag zu ermitteln. Bei den Zinssätzen wird aus den gemeldeten volumengewichteten Durchschnittssätzen ein Gesamtdurchschnittswert pro Kategorie als Schätzwert für Deutschland berechnet. Hierbei wird eine Gewichtung vorgenommen, bei der das von jedem Institut gemeldete oder aus den Bestandswerten ermittelbare Kredit- oder Einlagenvolumen verwendet wird. Für die Neugeschäftsvolumina muss eine Hochschätzung auf das (unbekannte) Gesamtgeschäft für

Neue Aggregationsverfahren für Zinssätze und Neugeschäftsvolumina

Deutschland unter Verwendung der Angaben der Stichprobenmitglieder durchgeführt werden. Hierfür wird ein Hochrechnungsverfahren herangezogen, das als „Horvitz-Thompson-Schätzer“ bekannt ist.

Verwendete Hochrechnungs-faktoren für die Neugeschäftsvolumina

Der Hochrechnungsfaktor für ein Meldeinstitut richtet sich bei diesem Ansatz unter anderem nach dem relativen Gewicht des Instituts in seiner Schicht beziehungsweise in der Grundgesamtheit. Um dieses zu ermitteln, werden Kenngrößen benötigt, die für alle potenziell Berichtspflichtigen vorliegen müssen. Für Deutschland haben sich hierfür die dem jeweiligen Neugeschäft zugehörigen Bestände aus der Bilanzstatistik als am besten geeignet erwiesen; auf deren Basis werden monatlich für jede Neugeschäftskategorie und jedes berichtspflichtige Institut spezifische Hochrechnungsfaktoren berechnet. Bei der Hochrechnung wird die Schichtung des Meldekreises berücksichtigt. Für die Berechnung der Hochrechnungsfaktoren gibt also nicht das Verhältnis eines Meldeinstituts zur kompletten Grundgesamtheit den Ausschlag, sondern nur das Gewicht, das der Melder innerhalb seiner eigenen Schicht einnimmt.

Vergleich der Ergebnisse der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ und der deutschen EWU-Zinsstatistik

Grundsätzlich sind die Informationen aus der neuen EWU-Zinsstatistik wegen der gravierenden Unterschiede in der Erhebungsmethodik nur eingeschränkt mit den Daten der früheren „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ vergleichbar. Von Januar bis Juni 2003

wurden sowohl entsprechend der früheren Bundesbankzinsstatistik als auch der neuen EWU-Zinsstatistik Daten erhoben. Die Unterschiede in den Zinsergebnissen für vergleichbare Kredit- und Einlageninstrumente in diesem Zeitraum lassen dabei einen Rückschluss auf den Einfluss der abweichenden Methodik bei der Erfassung und Aufbereitung zu. Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die Beobachtungen auf einem recht kurzen Parallelenerhebungszeitraum von nur sechs Monaten beruhen. Im Folgenden werden die Zinsergebnisse im Neugeschäft für einige wichtige Produkte aus beiden Statistiken gegenübergestellt.¹⁰⁾

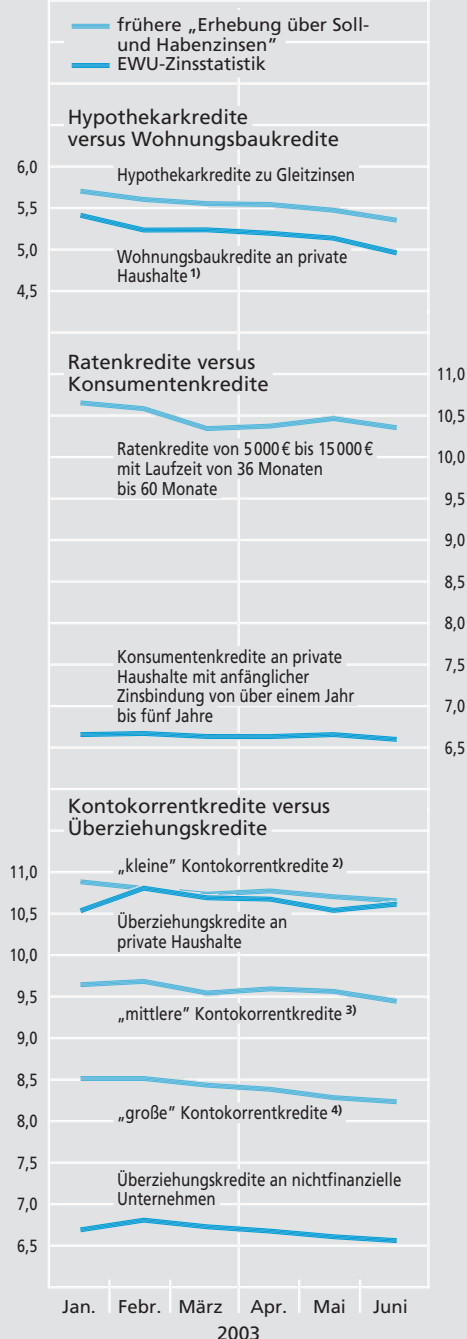
Die vormals separat erhobenen Gleitzinsen bei Hypothekarkrediten auf Wohngrundstücke sind nunmehr in der Kategorie Wohnungsbaukredite an private Haushalte mit einer anfänglichen Zinsbindung bis zu einem Jahr enthalten. Während der Periode der Doppelerhebung liegen die Ergebnisse der neuen Zinsstatistik etwas unter den Gleitzinsen. Hier spiegelt sich der Einfluss von Realkreditinstituten und Bausparkassen sowie von großvolumigen Krediten zu Sonderkonditionen wider. Zu den Zinssätzen für Wohnungsbaukredite mit für die Dauer von über einem Jahr bis fünf Jahren fest vereinbarten Zinssätzen der harmonisierten Statistik gehören die früher erfragten Sätze für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke sowohl mit zweijähri-

Hypothekarkredite versus Wohnungsbaukredite

¹⁰ Eine detaillierte Beschreibung der Zuordnung der Produkte der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ zu den entsprechenden Instrumentenkategorien der EWU-Zinsstatistik ist auf der Homepage der Bundesbank (www.bundesbank.de) unter „Statistik, Meldewesen, Bankenstatistik, EWU-Zinsstatistik“ verfügbar.

Vergleich ausgewählter Kreditzinssätze

% p.a.



1 Mit anfänglicher Zinsbindung bis ein Jahr. — 2 Kontokorrentkredite unter 100 000 €. — 3 Kontokorrentkredite von 100 000 € bis unter 500 000 €. — 4 Kontokorrentkredite von 500 000 € bis unter 2,5 Mio €.

Deutsche Bundesbank

ger als auch mit fünfjähriger Zinsbindungsfrist. Die früheren Hypothekarkredite mit zehnjähriger Zinsbindungsfrist werden jetzt bei den Wohnungsbaukrediten mit einer anfänglichen Zinsbindungsfrist von über fünf bis zehn Jahren miterfasst. Bei den Hypothekarkrediten zu Festzinsen lässt sich im Betrachtungszeitraum kein stabiler Zusammenhang mit den Referenzreihen aus der EWU-Zinsstatistik feststellen, was daran liegen dürfte, dass einerseits die weiter gefassten Instrumentenkategorien der neuen Erhebung Kredite mit verschiedenen Laufzeiten umfassen, die sich in den Zinssätzen niederschlagen. Andererseits werden nunmehr auch die Sätze für unbesicherte Wohnungsbaukredite, die in der Regel höher liegen, berücksichtigt.

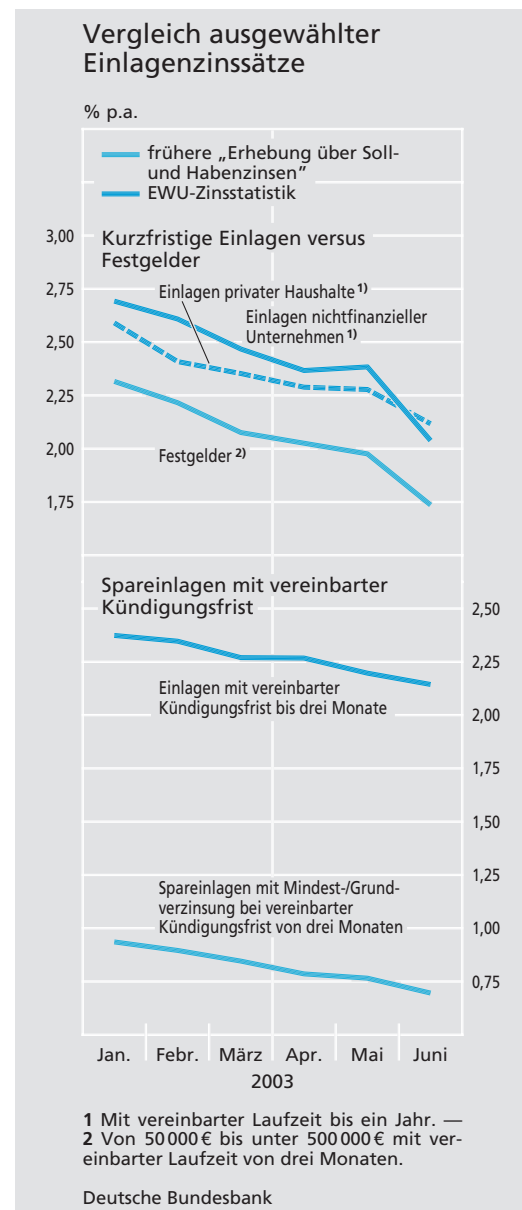
Im Mittelpunkt des Nutzerinteresses stand in der Vergangenheit häufig der so genannte „Schwerpunktzins“ für Ratenkredite. Darunter ist die in der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“ ermittelte Verzinsung von Ratenkrediten mit einem Kreditvolumen von 5 000 € bis 15 000 € und einer Laufzeit von 36 bis 60 Monaten zu verstehen. In der EWU-Zinsstatistik sind diese Kredite unter den Konsumentenkrediten an private Haushalte mit einer anfänglichen Zinsbindung von über einem Jahr bis fünf Jahre erfasst. Während des ersten Halbjahres 2003 lagen die deutschen Ergebnisse der EWU-Zinsstatistik für diese spezifischen Konsumentenkredite deutlich niedriger – und zwar um bis zu vier Prozentpunkte – als die „Schwerpunktzinsen“ aus der früheren Erhebung. Dies resultiert zum einen aus der Tatsache, dass in den Zinssätzen für Konsumentenkredite neuerdings keine Bearbeitungsgebühren mehr enthalten

*Ratenkredite
versus
Konsumenten-
kredite*

sind. Zum anderen spiegeln sich Sondereinflüsse, wie beispielsweise das Geschäft der „Autobanken“, in den neuen Reihen wider. Darüber hinaus sind in der betrachteten Kategorie nunmehr auch größere Kreditvolumina einbezogen, die in der Regel mit günstigeren Konditionen verbunden sind.

Kontokorrentkredite versus Überziehungskredite

Die bis Juni 2003 in der Bundesbankzinsstatistik erhobenen Kontokorrentkredite in den drei Betragskategorien bis unter 100 000 €, von 100 000 € bis unter 500 000 € sowie von 500 000 € bis unter 2,5 Mio € sind nunmehr ununterscheidbar in den Überziehungskrediten an nichtfinanzielle Unternehmen der neuen Erhebung enthalten. Unter der Annahme, dass Kontokorrentkredite bis unter 100 000 € zumeist von Privatpersonen und Selbständigen aufgenommen werden, könnten für diese frühere Betragskategorie auch die Durchschnittssätze für Überziehungskredite an private Haushalte aus der EWU-Zinsstatistik zum Vergleich herangezogen werden. Hier zeigt sich im Parallelerhebungszeitraum allerdings ein weniger starker Zusammenhang zwischen den beiden Reihen als im Fall des Vergleichs der „kleinen“ Kontokorrentkredite mit den Überziehungskrediten an nichtfinanzielle Unternehmen. Insgesamt gesehen ist bei der Vergleichsbetrachtung in Rechnung zu stellen, dass Sonderkonditionen für Großkundenverträge und Sonderprodukte wie beispielsweise Händlerverrechnungskonten und Bauträgerfinanzierungen, die zum Teil mit deutlich unter den Normalkonditionen liegenden Sätzen ausgestattet sind, neuerdings in die Zinserhebung einbezogen sind und damit die Durchschnittssätze tendenziell niedriger ausgewiesen werden als in der frü-



heren Statistik, in der ja der am häufigsten vereinbarte Zinssatz je Standardgeschäft erfragt wurde.

Die Sätze für die früher erfragten neu abgeschlossenen Festgelder mit einer Laufzeit von einem Monat beziehungsweise von drei Monaten gehen in der neuen Erhebung in das Einlagen-Neugeschäft von privaten Haushalten oder nichtfinanziellen Unternehmen mit

Festgelder versus Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu einem Jahr

vereinbarter Laufzeit bis zu einem Jahr ein. Die neuen Meldekategorien sind relativ weit gefasst, so dass auch andere kurzlaufende Produkte mit teilweise höheren Zinssätzen enthalten sind. Im ersten Halbjahr 2003 kann eine relativ gleichläufige Entwicklung der Festgelder mit einer Laufzeit von drei Monaten und der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu einem Jahr beobachtet werden, wobei das Niveau der Ergebnisse aus der neuen EWU-Zinsstatistik etwas höher liegt als bei den Angaben im Rahmen der früheren Erhebung.

Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten versus Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten

Auch bei den Spareinlagen unterscheiden sich die Zinsreihen der alten und neuen Statistik mehr oder weniger deutlich voneinander. In der früheren Bundesbank-Erhebung fand der Satz für das Standardprodukt der Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten (bis Juni 1993: Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) und Mindest- beziehungsweise Grundverzinsung als Referenzwert in der deutschen Öffentlichkeit große Beachtung. In der EWU-Zinsstatistik werden nunmehr die korrespondierenden Sätze nicht mehr separat für dieses Einlagenprodukt, sondern für einen größeren „Produktkorb“ erfragt, nämlich für alle Einlagen privater Haushalte und nichtfinanzieller Unternehmen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten. Die Einbeziehung einer ganzen Reihe von Spareinlagenvarianten – darunter Instrumente mit höherem Zinsniveau wie Wachstumssparen, zertifikatgebundene Sparbücher oder volumenabhängige Staffelnzinsvereinbarungen – führt dabei

zu einem um rund 1½ Prozentpunkte höheren Durchschnittszinsniveau im deutschen Beitrag der EWU-Zinsstatistik als für die frühere Standard-Spareinlagenkomponente der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“. Zudem enthält die als Bestand am Monatsende erfasste Kategorie nicht nur das reine Neugeschäft, sondern auch „Altkontrakte“ aus vergangenen Hochzinsphasen.

Ausblick

Mit den Ergebnissen der neuen EWU-Zinsstatistik wird die jahrzehntelange Praxis der Bundesbank, der interessierten Öffentlichkeit statistische Ergebnisse über die Soll- und Habenzinsen der Banken im Privatkundengeschäft zur Verfügung zu stellen, fortgesetzt. Zwar hat sich die Methodik zur Erhebung der statistischen Daten grundlegend geändert, wodurch statistische Brüche in den Zeitreihen unvermeidbar wurden. Der Vorteil der neuen Erhebung liegt aber insbesondere darin, dass die statistischen Ergebnisse auf der Basis einheitlicher Erhebungsmethoden ermittelt werden und somit eine Vergleichbarkeit der nationalen Beiträge sowohl im Hinblick auf die Instrumentenkategorien im Kredit- und Einlagengeschäft der Banken als auch auf deren „Bedeutung“ auf den nationalen Finanzmärkten durch die jeweiligen Volumengewichtungen gewährleistet ist. Sie ist damit von hohem Nutzen für die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wie auch struktureller Veränderungen.